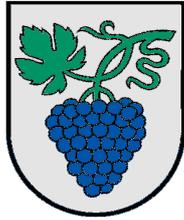


POLITISCHE GEMEINDE THAL



BADEORDNUNG

vom Gemeinderat genehmigt am:

11. März 1996 / 2. Juni 2008 / 14. Juli 2008

Badeordnung

Der Gemeinderat Thal erlässt für die Badeanlagen Speck, Staad und Thal folgende Badeordnung:

Oeffnungszeiten

Art. 1

Die Badeanlagen sind bei Badewetter von 09.00 Uhr bis 19.00 Uhr geöffnet.

Kindern unter 10 Jahren ist der Eintritt nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

Haftung

Art. 2

Für Schäden, die den Badegästen oder Zuschauern aus der Benützung der Badeanlage erwachsen, wird jegliche Haftung wegbedungen.

Eintrittsgebühr

Art. 3

Die Eintrittspreise werden durch den Gemeinderat in einem separaten Tarif festgelegt.

Die Benützung der Badeanlagen durch Schulklassen aus der Gemeinde ist kostenlos.

Hygiene

Art. 4

Abfälle jeglicher Art sind in die bereitgestellten offiziellen Abfallcontainer zu werfen.

Auch Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Höschen zu tragen.

Die Bassins dürfen nur nach unmittelbar vorausgegangener Reinigung unter der Dusche benützt werden.

Verbote

Art. 5

Hunde sind, ob an der Leine oder frei herumstreuend, während des ganzen Jahres im Badeareal nicht geduldet.

Werfen oder Stossen von Personen in die Bassins ist untersagt.

Ballspiele sind nur auf den dafür vorgesehenen, reservierten Spielwiesen gestattet.

Fischen ist während der Badesaison im gesamten Areal der Badeanstalten verboten.

Rettungsgeräte und –boote dürfen ausnahmslos in Notfällen benützt werden.

Zuwiderhandlungen

Art. 6
Zuwiderhandlungen gegen die Badeordnung oder Weisungen des Aufsichtspersonals werden mit Verwarnung, Wegweisung, Besuchsverbot oder Strafanzeige geahndet.

Schlussbestimmungen

Art. 7
Diese Badeordnung tritt mit der Genehmigung durch den Gemeinderat am 11. März 1996 in Kraft.
(revidiert: 2. Juni 2008 / 14. Juli 2008)

Die Badeordnung vom 28. März 1985 wird aufgehoben.

9425 Thal, 14. Juli 2008

NAMENS DES GEMEINDERATS

Der Gemeindepräsident
Robert Raths

Der Gemeinderatsschreiber
Christoph Giger